

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Demontage der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg im Rahmen des Programms „Umsetzung alternativer Betriebsformen“ zu. Auf Grundlage dieses Konzeptes, das an der heutigen LSA-Querung der Nachtigallenstraße eine bauliche Einengung mit Zebrastreifen beinhaltet, beschließt die Bezirksvertretung Porz, mit der Erstellung der Ausführungsplanung zu beginnen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>42.641,00€</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg ist Bestandteil der Prioritätenliste 5 (Anlage 3) zur Überprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA), um diese durch eine alternative Betriebsform zu ersetzen. Die Prioritätsstufe 5 wird sukzessive umgesetzt. Die Anlage 4 beschreibt den grundsätzlichen Realisierungsablauf vom Konzept bis zur Umsetzung. Für die obige LSA wurde das Konzept der alternativen Betriebsform erarbeitet und die Verwaltung kann nun die Einzelvorlage ins Beschlussverfahren geben. Hiermit kann eine dauerhaft für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable, sichere und dazu noch kostengünstigere Verkehrslösung erstellt werden.

Die Lichtsignalanlage Nachtigallenstraße / Bieselweg / Finkenweg soll durch eine alternative Betriebsform ersetzt werden. Hierzu wird die heutige LSA-Querung der Nachtigallenstraße baulich eingeeignet und ein Zebrastreifen eingerichtet. Diese Alternative bietet sich an, da auf dem Streckenzug die Verkehrsbelastung gering ist und erheblich unter den Grenzwerten liegt.

Die Einengung mit Zebrastreifen verkürzt den Querungsweg und schafft gute Sichtbeziehung zwischen dem Kfz-Verkehr und den Fußgängern (siehe Anlage 1.1). Dadurch ist die Verkehrssicherheit ohne Lichtsignalanlage mindestens genauso hoch wie bisher. In der Machbarkeitsuntersuchung sind die Entscheidungskriterien und der Funktionsnachweis (siehe Anlage 1.2) dargestellt.

Die Kosten für die Umgestaltung und die Demontage der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf 13.867 €. Die Erneuerung und der 15-jährige Weiterbetrieb der Lichtsignalanlage würden Kosten in Höhe von 128.316 € verursachen. Bezogen auf die LSA-Nutzungsdauer von 15 Jahren wird je eingesetztem 1 € eine direkte Einsparung von 9,3 € erzielt. Darin sind die Kosten der zu erneuernden LSA einschließlich der Betriebskosten aus Wartung, Stromverbrauch und Störungsbeseitigung für eine LSA-Nutzungsdauer, den Aufwendungen für die Demontage der Lichtsignalanlagen und die Umgestaltung gegenüber gestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 114.449 € (siehe Anlage 2). Im Vorgriff mit dem Umbau der alternativen Betriebsform werden Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 28.774 € durchgeführt (siehe Anlage 1.3). Diese Kosten werden nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein-

bezogen, da sie unabhängig von der gewählten Betriebsform in jedem Fall anfallen. Es ergeben sich Gesamtkosten aus Umgestaltung und Instandsetzung in Höhe von 42.641 €

Die Prioritätenliste stellt den Sachstand der Liste aus dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ (Anlage 3, Stand: 2013.05.22) dar. Sie dokumentiert den derzeit aktuellen Stand und berücksichtigt politische Beschlüsse, spontane betriebliche Notwendigkeiten und Anregungen Kölner Bürger. Die mit der Priorität „ohne“ in der Liste aufgeführten Knotenpunkte sind oder werden innerhalb anderer Maßnahmen beschlossen und umgestaltet. Sie werden nachrichtlich aufgeführt.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme kann, abhängig von den verfügbaren Ressourcen, Zug um Zug erfolgen. Hinzu kommt der erhebliche volkswirtschaftliche Nutzen infolge des flüssigeren Verkehrsablaufes. Um die Realisierung der Einsparungen nicht zu gefährden, soll mit der Umsetzung der einzelnen Projekte unmittelbar nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.

Bei der Finanzierung der alternativen Knotenpunktbetriebsformen muss zwischen investiven und konsumtiven Maßnahmen unterschieden werden. Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Anlagevermögens führen, wie z.B. große Kreisverkehre, können investiv finanziert werden.

Die Gesamtkosten der o. g. Maßnahme betragen 42.641 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-4